

II-3581 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1780 N

1991-10-22

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lackner
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Überbrückung der Ausgrabungsstätte "Aguntum"
(Regionalanliegen Nr. 56)

Auf der B 100 wurde bereits vor Jahren die Überbrückung von Aguntum durch eine neue Brücke geplant. Im Straßenbau-Budget wurden hierfür bereits Mittel vorgesehen. Das Brückenprojekt über den Debantbach (B 100) und über die Ausgrabungsstätte von Aguntum wurde seitens des Bau-Bezirksamtes Lienz im Frühjahr 1990 beim Bundesdenkmalamt eingereicht.

Dem Vernehmen nach kam es nach der Übertragung der Ausgrabungsarbeiten an die Universität Innsbruck zu Widerständen gegen das Brückenprojekt.

Die Entscheidung liegt beim Bundesdenkmalamt, auf die bereits über ein Jahr gewartet wird. Dadurch wird das gesamte Projekt verzögert und damit auch die Sanierung des unfallträchtigen Straßenstücks (Aguntbrücke - B 100). Ein weiteres Zuwarten ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vertretbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

-2-

Anfrage

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß es zwischen der Ausgrabungsleitung für Aguntum und dem Bundesdenkmalamt zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, die bislang dieses Brückenprojekt verzögert haben?
- 2) Werden Sie dafür eintreten, daß durch das Bundesdenkmalamt ehebaldigst eine Entscheidung über die Überbrückung des Bereiches der Ausgrabungen Aguntum - entweder Stahlbetonbrücke oder Dammbrücke - gefällt wird?
- 3) Ist Ihnen bekannt, daß am 29. Mai 1991 seitens des Bundesdenkmalamtes eine mündliche Zusage zur Damm-Variante gegeben wurde, für die aber bislang eine schriftliche Bestätigung fehlt?